

## Die Patientenverfügung

### Selbstbestimmung bis ans Lebensende

Wir haben schon unzählige Bestattungen in Duisburg und Umgebung durchgeführt. Und sehr oft bekommen wir Fragen zum Thema Patientenverfügung gestellt. Diese möchten wir hier beantworten.

### Was ist unter einer Patientenverfügung zu verstehen?

In der **Patientenverfügung** erklärt eine Person ihren Willen für den Fall, dass ihr dies (z. B. durch Krankheit oder Unfall) nicht mehr rechtswirksam möglich sein könnte. In dieser so genannten **schriftlichen Vorausverfügung** wird im Wesentlichen die Durchführung medizinischer Behandlungen geregelt; zumeist spricht sich der Verfügende dabei vor allem gegen die Anwendung lebensverlängernder Maßnahmen aus. Auf diese Weise können Sie schon von vornherein selbst bestimmen, welche medizinischen Behandlungen Sie wünschen und welche nicht.

### **Das Risiko einer möglicherweise aus Sicht des Patienten falschen Entscheidung kann für Angehörigen und Mediziner durch eine Patientenverfügung minimiert werden.**

Sollte es Ihnen unfall- oder krankheitsbedingt also nicht mehr möglich zu sein, Ihren Willen zu äußern, wird durch die Patientenverfügung Ihr Selbstbestimmungsrecht gewahrt. Selbstverständlich können Sie bis dahin Ihre Patientenverfügung jederzeit noch ganz oder teilweise ändern, aufheben oder neu fassen. Ihr Bestatter in Duisburg hilft Ihnen bei Fragen zur Patientenverfügung gerne weiter.

### Ab wann ist eine Patientenverfügung gültig?

Grundsätzlich ist eine Patientenverfügung nur dann also solche anzusehen, wenn sie sich nicht auf ein unmittelbar bevorstehendes Ereignis bezieht. Angewendet werden darf sie nur, wenn der Verfügende selbst nicht mehr zur Abgabe von Entscheidungen bzw. Willenserklärungen in der Lage ist.

**Achtung: Die Patientenverfügung ist nur dann rechtsgültig, wenn sie in Schriftform und konkret verfasst worden ist! Um dies sicherzustellen, sollte man vor der Abfassung einen **Arzt** und am besten auch einen **Rechtsanwalt** bzw. Notar zu Rate ziehen.**



Die Willenserklärungen in einer Patientenverfügung sind für Ärzte bindend: Tritt bei dem Verfügenden eine medizinische Situation ein, auf die sich die Patientenverfügung bezieht, ist sie auch umzusetzen. Um eine rechtswirksame Patientenverfügung zu erstellen, sollte man sich daher ärztlich und notariell beraten lassen: Ärzte und Notare wissen die relevanten Aussagen zu Themen wie z. B. lebensverlängernden Maßnahmen, künstlicher Ernährung oder Schmerz- und Symptombehandlung rechtssicher und konkret zu formulieren. Würde ein Laie dagegen z. B. angeben "Ich will nicht an Schläuchen hängen" würde dies nicht als konkret gelten und daher auch keine rechtsgültige Patientenverfügung begründen. Ähnliches gilt für Vordrucke zum Ankreuzen, die nicht alle Eventualitäten umfassen. Sollte der Verfügende körperlich nicht mehr zur Unterschriftsleistung in der Lage sein, kann der Notar die Patientenverfügung durch Hinzuziehung eines so genannten "Schreibzeugen" beurkunden. Ihr Bestatter in Duisburg nennt Ihnen gerne kompetente Rechtsanwälte und Notare, die auf diesem Fachgebiet tätig sind.

**Damit eine Patientenverfügung immer dem neuesten Stand entspricht, ist es empfehlenswert, sie jeweils in einem zweijährigen Rhythmus - auch in Bezug auf Datum und Unterschrift - zu aktualisieren.**

## **Wann wird die Patientenverfügung wirksam?**

Damit die Patientenverfügung Anwendung finden kann, sind nicht Art und Umfang einer Erkrankung maßgeblich, sondern folgende Merkmale:

- Sie sind als Patient aktuell nicht in der Lage, Willenserklärungen abzugeben;
- Sie haben Ihre Verfügung als volljährige und rechtshandlungsfähige Person verfasst;
- Die Patientenverfügung enthält konkrete Willenserklärungen in Bezug auf Ihre Lebens- und Behandlungssituation;
- Die vorgesehene Behandlungsmaßnahme ist medizinisch notwendig.

## **Deckt die Patientenverfügung alle Eventualitäten ab?**

Die Patientenverfügung gibt den Willen des Patienten wieder, welche medizinischen Behandlungen gewünscht oder abgelehnt werden. Sie regelt aber nicht, welche Personen die entsprechenden Entscheidungen und damit die Umsetzung der Willenserklärungen vornehmen sollen. Dies kann jedoch im Rahmen einer Vorsorgevollmacht festgelegt werden, in der für diesen Fall bestimmte Personen benannt werden.

Es ist daher sinnvoll, die Patientenverfügung schon im Vorfeld mit einer Vorsorgevollmacht zu verknüpfen. Sie können damit eine oder mehrere Personen, der bzw. denen Sie vertrauen, zur Entscheidung über Ihre medizinische Behandlung bevollmächtigen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Ihre Behandlungswünsche sollten Sie deshalb schon frühzeitig mit dem oder den Bevollmächtigten klären.



## Wie erfahren die Ärzte vom Bestehen einer Patientenverfügung?

Damit die Patientenverfügung im Ernstfall gefunden und beachtet wird, sollten Sie Ihrem Hausarzt und Ihren Angehörigen Kopien davon übergeben. Sinnvoll ist es auch, ein Kärtchen bei sich zu tragen, auf dem auf die bestehende Patientenverfügung und den Ort der Hinterlegung ihres Originals hingewiesen wird. Solche Kärtchen werden gelegentlich von Notaren bei der Erstellung von Patientenverfügungen herausgegeben; auch Ihr Bestatter in Duisburg ist Ihnen gerne bei der Beschaffung dieser nützlichen Ergänzung behilflich.

## Patientenvollmacht und Patientenverfügung die Unterschiede

Obwohl erhebliche Unterschiede zwischen einer Patientenverfügung und einer Patientenvollmacht bestehen, werden diese beiden Dokumente nur allzu oft verwechselt. Dies liegt einerseits an der recht ähnlichen Bezeichnung und ist andererseits auch der Tatsache geschuldet, dass auf den ersten Blick auch inhaltlich nur geringfügige Unterschiede bestehen.

Eine **Patientenverfügung** richtet sich direkt an die behandelnden Ärzte und enthält konkrete Angaben bezüglich lebensverlängernder Maßnahmen.

Im Gegensatz dazu ist eine enge Vertrauensperson der Adressat einer **Patientenvollmacht**, in der man sich ebenfalls über gewünschte und unerwünschte Behandlungen und Eingriffe äußert. Während man im Rahmen einer Patientenverfügung verbindliche Verfügungen gegenüber medizinischem Personal ausspricht, ermächtigt man eine Vertrauensperson mit einer Patientenvollmacht, den Ärzten gegenüber die eigenen Wünsche zu vertreten, sofern keine Einwilligungsfähigkeit des Patienten mehr gegeben ist.

[Zurück zur Hauptseite](#)

*Ihre Liebsten verdienen nur das Beste.*



Bestattungen  
Baumann

Bergiusstraße 26 - 47119 Duisburg  
Tel.: 0203-57 93 11 22  
www.bestattungen-baumann.de

*Wir sind für Sie da*